



Moon-Divers e. V. Leverkusen

Seeordnung



1. Der Vereinssee liegt in einem festgelegten Landschaftsschutzgebiet und in einer Trinkwasserschutzzone III a. Jedes Vereinsmitglied fühlt sich verpflichtet, diesen Zustand stets zu erhalten und den See und die Uferanlagen schonend zu behandeln. Jegliche Verunreinigung des Sees und der Uferanlagen ist verboten. Veränderungen im Wasser und an den Böschungen bedürfen stets der Zustimmung des Vorstandes.
2. Um die Fischruhe in den Wintermonaten nicht zu stören, sind in der Zeit vom 15.11. bis 15.03. Tauchgänge unter 12 m untersagt. Es ist darauf zu achten, die Unterwasserflora und -fauna nicht zu schädigen. Sei gut tariert.
3. Jedes aktive Vereinsmitglied kann maximal 2 x im Jahr zu Arbeitsdiensten für Pflege und Erhaltung des Gewässers, der Böschungen und Parkplatzflächen herangezogen werden. Die Organisation solcher Einsätze erfolgt durch den Vorstand.
4. Dem Verein wurde gemäß Pachtvertrag ein bestimmter Teil des Sees zum Betauchen durch seine Mitglieder zugewiesen. Vereinsmitgliedern und deren Gäste ist es nur erlaubt, in diesem zugewiesenen Bereich den See zu betauchen.
5. Das Betauchen des zugewiesenen Seeteils erfolgt ausschließlich über 2 Einstiegsstellen. Der Einstieg außerhalb dieser Stellen ist nicht gestattet.
6. Die Einstiegsstellen sind jeweils mit Toren verschlossen. Jedes aktive brevetierte Vereinsmitglied mit der Tauchausbildung CMAS** und AOWD erhält einen Schlüssel. Die Tore an den Einstiegsstellen sollen während des Tauchens geschlossen sein. Jeweils der letzte Taucher an der Einstiegsstelle ist verpflichtet das Tor ordnungsgemäß abzuschließen.
7. Das Parken der Fahrzeuge erfolgt an den zugewiesenen Stellen außerhalb des Seegeländes. Das Abstellen des Fahrzeuges erfolgt so, dass keine anderen Verkehrsteilnehmer behindert oder gefährdet werden. Das Befahren der Einstiegsstelle 4 erfolgt ausschließlich zum Be- und Entladen. Danach ist das Fahrzeug außerhalb des Seegeländes zu parken.
8. Jedes aktive Vereinsmitglied erhält eine Berechtigungskarte für die Seenutzung. Diese Berechtigungskarte ist gut sichtbar im Fahrzeug anzubringen, so dass jederzeit durch alle Pächter des Sees eine Kontrolle der Tauchberechtigung möglich ist.
9. Dem Verein wurde eine begrenzte Anzahl von Gästekarten zur Verfügung gestellt. Die Verwaltung der Gästekarte erfolgt durch den Vorstand. Jedes Vereinsmitglied kann 3x jährlich 2 Gästekarten beim Vorstand abfordern. Dabei darf derselbe Gast maximal 2x im Jahr den See betauchen.
10. Das Betreiben eines Kompressors zum Füllen von Pressluftflaschen ist am Tauschsee, auf dem Parkplatz und in der näheren Umgebung aus Wasserschutzgründen verboten.
11. Das Waschen von Fahrzeugen am Pachtgewässer ist untersagt.
12. Camping und Lagern am Ufer des Sees sind nicht erlaubt. Darüber hinaus sind reine Badeaktivitäten verboten. Es wird darauf hingewiesen, dass man den Müll, den man produziert, auch wieder mitnimmt.





Moon-Divers e. V. Leverkusen

Seeordnung



13. Der Pächter stellt allen nutzenden Vereinen innerhalb des am See angrenzenden Betriebsgebäudes eine Toilette zur Verfügung. Diese Toilette ist zu nutzen.
14. Eintauchen ist nur gestattet für Leute, die eine solche Ausbildung haben oder an einer Ausbildung teilnehmen, die unter der Voraussetzung des VDST abgehalten wird.
15. Es darf ausschließlich nur nach den VDST Regelungen getaucht werden. Anfänger nur im Beisein eines fortgeschrittenen Tauchers (Empfehlung 3 Sterne max. 20m = ein Bronze und ein Silber Taucher) oder 4 Sterne = 2 Silber Taucher oder ein Bronze mit einem Gold Taucher) und für PADI Taucher: zwei OWD's alleine dürfen nicht zusammen tauchen. Tauche abhängig Deiner Ausbildung und innerhalb vorgegebener Grenzen.
16. In Räumen mit Überkopfbedingungen (Wrack, etc.) darf nicht hinein getaucht werden.
17. Es wird darauf hingewiesen, dass alle, die den Lehrstatus Tauchlehrer haben, nicht in eigenem Namen und Rechnung im Vereinssee Ausbilden dürfen. Die Tauchausbildung darf nur für den Verein durchgeführt werden und wird nur mit Absprache des Vorstands erlaubt.

1. Vorsitzender

Geschäftsführer

Kassenwart

